

Handballriege TV Sarnen

Covid-19 Schutzkonzept



Sarnen, 20.10.2020

1. Ausgangslage

1.1. Allgemeines

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Seit 19. Oktober 2020 wurden die Massnahmen jedoch wieder verstärkt. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, ausserdem herrscht Maskenpflicht. Weiterhin bleiben auch Handhygiene und Abstandhalten die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone, Gemeinden oder dem Schweizerischen Handballverband (SHV).

1.2. Rahmenvorgaben

Das Schutzkonzept des SHV, die Konzepte der Hallenbetreiber sowie die Vorgaben von Bund (u.a. BAG), Kanton und Gemeinde gelten übergeordnet zu diesem Dokument.

Es gelten ausserdem die Grundsätze von SwissOlympics:

- Nur symptomfrei ins Training/zum Spiel
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Abstand halten
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt ohne Gesichtsmaske wieder zulässig.
- Gründlich Hände waschen
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Präsenzlisten führen
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und auch bei Spielen Präsenzlisten (inklusive Zuschauer).
- Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins
Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

1.3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die Handballriege TV Sarnen und betrifft die Turnhalle Cher in Sarnen, auch «Sarnen Dorf» oder einfach «Dorfhalle» genannt.

Die in diesem Dokument aufgeführten Massnahmen und Richtlinien gelten für alle Personen, die an Trainings oder Wettkämpfen teilnehmen, die von der Handballriege TV Sarnen durchgeführt werden. Es gilt auch für Zuschauer oder Eltern, die ihre Kinder ins Training bringen oder abholen.

2. Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Einhaltung der Vorgaben des BAG und SwissOlympics.
- Bei der Anreise, dem Eintreten in die Sportanlage, in den Garderoben wie auch bei Mannschaftsbesprechungen ist der Abstand einzuhalten.
- Händewaschen oder Hände-Desinfektion vor dem Training ist Pflicht.
- Der Trainer / die Trainerin führt eine Präsenzliste.
- Es gilt für sämtliche Personen **strikte Maskenpflicht** ab Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage. Die am Training teilnehmenden Spieler*innen dürfen in der Turnhalle während des Trainings die Maske abnehmen, ziehen sie aber am Ende des Trainings wieder an und verlassen mit aufgesetzter Maske die Turnhalle. Die Maskenpflicht gilt auch in den Garderoben, nicht jedoch beim Duschen.
- Sollte es bei einem Training Zuschauer geben (z.B. Eltern), dann müssen diese ebenfalls auf der Präsenzliste aufgeführt werden. Ausserdem müssen sie während ihres gesamten Aufenthalts im Gebäude Schutzmasken tragen.
- Die Trainerin / der Trainer beendet das Training einige Minuten früher, nimmt sein Team aus der Halle und führt sie die Treppe hinunter, damit Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe möglichst vermieden werden. Erst dann betritt die nächste Trainingsgruppe die Turnhalle.

3. Regelungen für den Spielbetrieb

- Bei der Anreise, dem Eintreten in die Sportanlage, in den Garderoben wie auch bei Mannschaftsbesprechungen ist der Abstand einzuhalten.
- Händewaschen oder Hände-Desinfektion vor dem Spiel ist Pflicht.
- Der Trainer / die Trainerin erstellt die Mannschaftsliste. Darauf tragen sich auch die zeitnehmenden Personen sowie die Schiedsrichter ein. Zeitnehmer*innen müssen sich gegenüber den Schiedsrichtern ausweisen können.
- Nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen weder das Spielfeld betreten noch auf die Seite mit der Auswechselbank / dem Zeitnehmertisch gehen. Sie dürfen auch die Garderoben nicht betreten. Das gilt vor, während und nach dem Spiel.
- Es gilt für sämtliche Personen **strikte Maskenpflicht** ab Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage. Nur Spieler*innen, Offizielle und Schiedsrichter*innen dürfen in der Turnhalle für das eigene Spiel die Maske abnehmen, ziehen sie aber am Ende des Trainings wieder an und verlassen mit aufgesetzter Maske die Turnhalle. Die Maskenpflicht gilt auch in den Garderoben, nicht jedoch beim Duschen.
- Alle nicht am Spiel beteiligte Personen (Zuschauer) müssen sich beim Betreten der Räumlichkeiten in einer **Präsenzliste** eintragen (Contact Tracing). Die Liste wird von der Trainerin / dem Trainer des ersten Spiels dieses Tages vorbereitet und beim Eingang platziert.
- Zuschauer*innen müssen den Kontakt mit am Spiel Beteiligten vermeiden (d.h. beispielsweise kein Händeschütteln, Umarmen des Freundes / der Freundin).
- Wenn eine Spielerin / ein Spieler vor oder nach seinem eigenen Match noch ein anderes Spiel ansehen möchte, gelten dieselben Regeln wie für Zuschauer. Das heisst Maskenpflicht, kein Kontakt zu den am Spiel Beteiligten, Eintrag in die Präsenzliste der Zuschauenden.
- Das vor und nach dem Spiel übliche Handshake zwischen den Teams wird mit dem Ellbogen oder der geschlossenen Faust gemacht.
- Auf den Betrieb einer Festwirtschaft wird vorläufig verzichtet.

4. Verantwortung

1.4. Corona-Beauftragter

Für die Handballriege TV Sarnen übernimmt folgende Person die Rolle des Corona-Beauftragten:

Elon Ludwig, Leiter Spielbetrieb, elon@hrtvs.ch

1.5. Verantwortung der Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen sind die Trainer*innen.

5. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird allen Trainer*innen der Handballriege TV Sarnen zugestellt mit der Bitte, die aufgeführten Massnahmen bei ihren Spieler*innen bekannt zu machen. Ausserdem wird es auf unserer Webseite <http://www.hrtvs.ch> publiziert.

Im Hallenverzeichnis auf der SHV-Webseite unter der Rubrik «Corona Informationen» sind die wichtigsten Infos ebenfalls veröffentlicht.

